Was weiter? : Ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Generalversammlung 1971

Autor(en): **Heussi, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Staatsbürgerin

Mai 1971
27. Jahrgang
Erscheint monatlich

Abonnementspreis
Fr. 5.— jährlich
Einzelnummer Fr. —.50

Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Redaktion
Selma Regula Gessner
Seegartenstrasse 12
8008 Zürich
Telefon 47 75 46

Verlag
Frauenstimmrechtsverein
Sekretariat, Sternenstrasse 24
8002 Zürich, Telefon 25 94 09
Postcheckkonto 80-14151

5 SCHWEIZERISCHES SOZIAL ARCHIV

Einladung zur Generalversammlung

Donnerstag, den 27. Mai 1971, 20 Uhr
im Bahnhofbuffet Enge, Zunftsaal, 1. Stock

Traktanden

1. Protokoll der Generalversammlung vom 21. Mai 1970
2. Jahresbericht 1970
3. Jahresrechnung 1970 und Bericht der Revisorinnen
4. Bericht über «Die Staatsbürgerin»
5. Diskussion und Beschlussfassung über die Frage der Weiterexistenz, Umwandlung oder Auflösung unseres Vereins.
6. Festsetzung des Mitgliederbeitrages, im Falle wir unseren Verein weiterführen.
7. Verschiedenes

Wir bitten alle Mitglieder, an dieser überaus wichtigen Generalversammlung teilzunehmen.

Der Vorstand

Was weiter?

Ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Generalversammlung 1971

Sowohl Mitglieder als auch Aussenstehende fragten sich nach dem erfolgreichen 7. Februar, was nun mit dem Frauenstimmrechtsverein geschehe. Recht oft hörte man die Frage: Ihr löst euch doch sicher auf?

Unser Hauptziel ist mit der Erlangung der politischen Rechte tatsächlich voll und ganz erreicht. Eine Auflösung scheint naheliegend. Selbstverständlich stehen andere Sektionen vor dem gleichen Problem. So hat die Sektion Basel vor ein paar Wochen beschlossen, sich einen neuen Namen und neue Statuten zu geben und folglich bestehen zu bleiben. Auch der Zentralvorstand hat frühere Andeutungen über eine baldige Auflösung nicht in Betracht gezogen und ist fürs Weitermachen und für die Absteckung neuer Vereinsziele. Der Frauenstimmrechtsverein muss sich in nächster Zeit ebenfalls irgendwie entscheiden. Bereits an der letzten Mitgliederversammlung versuchten wir, die bestmögliche Lösung zu finden.

Folgende Gesichtspunkte pro und kontra Auflösung wurden in die Diskussion geworfen:

Wir sind am Ziel, eine Notwendigkeit zur Weiterführung besteht nicht. Wir haben so viele ältere Mitglieder, dass eine Umstrukturierung sich weniger aufdrängt. Unsere Frauen werden ihrer staatsbürgerlichen Aufgabe ohne spezielle Hilfe gewachsen sein; Presse, Radio und Fernsehen vermitteln genügend Information. Besonders aktive Frauen wenden sich eher den Parteien zu. Der Verein ist ohne Sekretariat nicht in der Lage, neue Aufgaben

(Schluss Seite 8)

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

8049 Zürich
A. Z.

tungsmitteln und freie Möglichkeit der Abtreibung verlangt.
Die Unterzeichnerinnen beweisen Mut schon deshalb, weil eine bestimmte Schicht nun ewig mit dem Finger auf sie zeigen wird. Es ist kein Zufall, dass sich auf der Liste kein einziger «Volksliebling» z. B. des Publizitäts- und Schallplattenrummels befindet. Zudem bekennen sie sich offen als strafbar, müssten also die gesetzliche Ahndung gewärtigen. Freilich lässt sich nicht feststellen, in wievielen Fällen bereits Verjährung (Frist drei Jahre) vorliegt. Doch die Aktion ist ohnehin als Herausforderung an das Gesetz, an die Justiz, gedacht.

Hans Ulrich Meier (gekürzt)
Aus dem Tagesanzeiger vom 8. April 1971

In der Schweiz genau gleich!

Als langjährige Arztassistentin kann ich bezeugen, dass die Verhältnisse bei uns genau die gleichen sind. Auch bei uns werden jährlich trotz Verbot tausende von Abtreibungen vorgenommen. Nur mit einem Gutachten von einem staatlich dazu ermächtigten Psychiater kann eine Unterbrechung vorgenommen werden. Dieses Gutachten kostet zwischen 250.— bis 350.— Franken. Die Frau muss dem Psychiater klar machen, dass sie sich das Leben nimmt, wenn sie das Kind austragen muss. Meist bekommt sie das Gutachten nur, wenn sie eine entwürdigende Prozedur über sich ergehen lässt, dem Psychiater Wahres und Unwahres erzählt, in Tränen ausbricht etc. Mit dem Zeugnis kehrt sie dann zurück zum Arzt, der den Eingriff vornimmt. Rechtlich könnte er dies auf Kosten der Krankenkasse tun, denn es handelt sich ja nun um einen lebenswichtigen Eingriff. Meist aber lässt sich der Arzt mit Fr. 500.— bis Fr. 1000.— bezahlen.

S. R. G.

Was weiter?

(Schluss von Seite 1)

zu übernehmen. Niemand will mehr Gratisarbeit leisten und noch weniger seine Freizeit für die oft recht aufreibende Vereinsarbeit opfern. So haben unsere Sekretärin (nach neun Jahren hingebungsvoller Arbeit!), die Quästorin und die Redaktorin ihren Rücktritt erklärt. Ein Weitermachen im bisherigen Stil kommt nicht in Frage.

Gegen die Auflösung wurden ebenfalls gewichtige Argumente ins Feld geführt: Dem Zentralvorstand geht es darum, die hängigen Frauenpostulate durchzubringen. Dazu braucht er die Unterstützung der Sektionen. Die neuen Aufgaben bedeuten taktisch wie materiell viel Arbeit. Studienkommissionen für «heisse» Fragen müssen unterstützt werden. Der Verband will sich «Schweizerischer Verband für Frauenrechte» nennen und die Unterbezeichnung «Gleiches Recht — gleiche Verantwortung» tragen. Wir sind noch immer die progressivste Frauenorganisation. Besondere Information ist nötig, da die Materie vergleichsweise viel komplizierter als bis anhin sein wird. Da Frauen sich für Sachfragen sehr interessieren, ist neuer Zuzug zu erwarten.

Die Frage einer eventuellen Fusion mit der Zürcher Frauenzentrale wurde ebenfalls eingehend erörtert. Befürworterinnen fanden, die Aufgaben stellten sich heute nicht mehr gesondert, andere wiesen auf die Vorteile eines ständigen Sekretariats hin. Bei einem allfälligen Einbau in die Frauenzentrale müsste das Problem der Autonomie juristisch geklärt und in den Statuten der Frauenzentrale verankert werden.

J. Heussi

Buchdruckerei AG Höngg 8049 Zürich